



Juli 2015

## ***Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns***

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*in der Vergangenheit erreichten uns verschiedene Anfragen zur Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns.*

*Hiermit bestätigen wir, dass wir unseren in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmern ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des in § 1 Abs. 2 Mindestlohngesetz (MiLoG) geregelten Mindestlohns unter Beachtung der in § 2 Mindestlohngesetz genannten Fälligkeiten zahlen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**SEALWARE INTERNATIONAL  
DICHUNGSTECHNIK GMBH**

*( Günter Maier )*